

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Dezember 2014

Nr. 2014/2079

Sportschützen Gerlafingen, 4563 Gerlafingen: Beitrag aus dem Sportfonds an das Ersetzen der Zugscheiben durch elektronische Trefferanzeigen

1. Erwägungen

Die Sportschützen Gerlafingen ersuchen um einen Beitrag aus dem Sportfonds an das Ersetzen der Zugscheiben durch elektronische Trefferanzeigen. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 47'326.45.

2. Beschluss

2.1 Den Sportschützen Gerlafingen ist gemäss den Richtlinien (RL) über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn folgender Beitrag aus dem Sportfonds zugesprochen:

Beitrag an Sportanlagen 2014 (Ziffer 4.3.7 der RL)

20% von Fr. 47'326.45

Fr. 9'465.--

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" auf das Konto Nr. CH75 8097 1000 0040 8274 3 bei der Raiffeisenbank Recherswil-Gerlafingen-Koppigen, z.G. Sportschützen Gerlafingen, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

rl/Sportschützen, Gerlafingen.doc

Kant. Sportfachstelle

Sportschützen Gerlafingen, Ronald Jäggi, Ringstrasse 8, 4564 Zielebach